

Sonnabends den 20. December, 1755.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen 2c. 2c.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



52.

Handwritten signature or name, possibly 'P. J. Schenk'.

Wochentlich-**Stettinische**
Trag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als aufferhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermietten, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, was
Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Taxen, zu Stettin und Schwienemünde
ausgegangene und angekommene Schiffe; dergleichen Wolle; und Getreide-Preise von Vord-
und Hinter-Pommern.

I. **AVERTISSEMENTS.**

Nachdem Seine Königl. Majestät in Preussen, dem jetzigen Regierungs- auch Kriegs- und
Domainen-Cammer-Buchdrucker in Pommern, Hermann Gottfried Effenbart zu Stettin, das
Privilegium allergnädigst ertheilt, die Stettinischen Zeitungen privative zu drucken und zu verlegen,
auch bey demselben am 3ten Januarii a. k. das erste Stück ausgegeben werden wird; So macht
er solches hiermit bekandt, damit die Herren Liebhaber solche für die Gebühr, einzeln oder Quartals-
weise, abfordern lassen können.

Als der Jahrgang gegenwärtiger Intelligentzen pro Anno 1755, mittelst Numero 52 bereits geschlossen, und mithin am 27ten dieses, keine derselben gedruckt und ausgegeben werden kan; So wird solches dem Publico hiermit bekandt gemacht, und dasselbe zugleich avertiret, das erstere Intelligentz pro Anno 1756 allererst den 3ten Januarii bey allhiefigem Postamte ausgegeben und versendet werden solle. Stettin den 20ten Decembr. 1755.

Königliches Preussisches Pommersches Comptoir d'Adresse.

Nachdem von den Königlich Preussischen General-Post-Amt, eine neue fahrende Post von Arnheim auf Wesel, zum Besten des Commercii angeleget worden; So wird allen und jeden Herren Negocianten und Reisenden hiernit bekandt gemacht, das dieser neue Post-Wagen von Arnheim über Eindhoven, Eiten, Emmerich und Rees auf Wesel, den 1ten Augusti 1755 bereits dergestalt seinen Anfang genommen, das solcher im Sommer, des Dienstags und Sonnabends, zur Winterzeit aber Mittwochs und Sonntags, von Wesel des Morgens präcise um 6 Uhr nach Ankunft der Berliner fahrenden Post, abfahren, und zu Arnheim jedesmahl selbigen Abends noch bey guter Zeit eintreffen wird, damit die Reisenden des andern Tages ohne Hinderung nach Holland, es sey nun über Utrecht oder auf Amsterdam, weiter gehen können. Wiederrum wird dieser Wagen vom 1ten April bis zum 1ten October des Montags und Donnerstags Morgens um 6 Uhr, vom 1ten October aber bis zum 1ten April um 7 Uhr von Arnheim nach Wesel abgehen, und selbigen Abend daselbst ordentlich eintreffen, auch mit der fahrenden Post auf Berlin in solcher Connexion stehen, das diese letztere dadurch besonders beschleunigt, und ohnsehbar Tages darauf in aller frühe von Wesel abgefertigt werden soll. Es correspondirt also quack. Wagen eines Theils zu Arnheim mit Utrecht, Amsterdam, und allen Holländischen Städten, weils des Abends vor Abgang des Westfälischen Wagens von Arnheim die täglich gehende Wagen von Amsterdam und Utrecht, welche letztere zu besagten Utrecht mit denen Nacht Scheuten von allen Holländischen Städten auf die beste Weise verknüpft sind, dorthin ankommen; und andern Theils in Wesel mit denen fahrenden Posten Tour et Retour auf Düsseldorf und Berlin. Diese letztere aber wiederum:

- 1.) Zu Halkern mit dem Chur-Cöllnischen Wagen auf Münster und Osnabrück.
- 2.) Zu Neukirchen jenseit Lippstadt mit dem Wagen über Paderborn, nach Cassel und dem Waldeckischen.
- 3.) Zu Bielefeldt zum Cours auf Lingen.
- 4.) Zu Minden mit denen fahrenden Posten auf Bremen, Hannover, Braunschweig, Wolfenbüttel, Hamburg und Altona.
- 5.) Zu Halberstadt mit denen auf Halle, Cöthen, Naumburg, Leipzig und Dresden.
- 6.) Zu Magdeburg mit Wittenberg, Zerbst und Dessau.
- 7.) Zu Berlin weiter auf Stettin, Danzig, Königsberg in Preussen und Moscau, nicht minder über Franckfurt an der Oder nach Schlesien und Warschau.

Wann etwa mehr Passagiers sich melden möchten, als Plätze auf den Wagen von Arnheim nach Wesel und so weiter aufm Berlinischen Cours seyn, sollen selbige allezeit, wann auch ihrer noch so viel wären, mit besondern Führen vor das ordinaire Postgeld fortgeschaffet werden, nur müssen sich dieselbe frühzeitig angeben; Sie behalten sodann auch aufm Berlinischen Cours den Vorzug vor alle andere Reisenden. Auf das aber alle und jede Passagiers und Kaufleute, welche entweder selbst mit der Post reisen, oder ihre Waaren und Gelder damit abschicken wollen, desto mehr gesichert seyn können, das sie mit allet möglichen Geschwindigkeit, Gemächlichkeit und Sicherheit auch über Utrecht nach Arnheim et vice versa kommen, oder ihre Sachen über diese Route abschicken können, welche nach Wesel zum Berlinischen, und nach Cleve zum Cöllnischen Cours gehören, indem über diesen letztern die Sachen auf denen Franckfurtner, Nürnbergger und Wiener Wagen bestellet werden, und in wessen Faveur auch am Spieckischen Fehre zwischen Arnheim und Cleve eine besondere fliegende Brücke in der besten Ordnung angeleget ist: So dienet zugleich zur Nachricht, das alle zu Utrecht ankommende Nachtscheuten schon vorhin mit den Utrechtschen Wagens auf Arnheim beständig correspondirt haben. Das die von der grossen Schiet-Scheuten-Fehre von Amsterdam auf Utrecht, worauf die Sachen vom 22ten Januarii bis 6ten November am spätesten um halb vier Uhr, und vom 6ten November bis 22ten Januarii ein Viertel nach 3, aufm Cingel an das Häusgen allwo der Herr Commissarius Raets zugegen ist, bestellet werden müssen, mit andern Nacht-Scheuten gemachte Veranstaltungen nicht nur so frühe daselbst ankommen, das alles was mit dem Wagen von Utrecht auf Arnheim und weiter aufwärts gehet, mit der grösssten Bequemlichkeit, auf die zum Abfahren der Wagens dorthin bestimmte Zeit, nemlich von 15ten Februarii bis 15ten October um 7 Uhr, und von 15ten October bis 15ten Februarii um 8 Uhr, kommen kan, sondern auch alle diese Sachen vorzüglich vor andern bestellet werden sollen. Wie denn auch zugleich verordnet worden, das sowohl im Winter als Sommer die Wagens von Utrecht auf Arnheim et vice versa in einen Tag übersahren sollen, ohne das die Passagiers

Passagiers ein mehreres als die gewöhnliche jedermann bekannte Fracht, zu bezahlen schuldig sind. Es daß auf diese Art solche selbst zu Wintersonnenzeit des Abends um 7 Uhr, oder aufs Höchste um halb 8 zu Utrecht und Arnheim, folglich an diesen letzten Ort vor alle andere Wagens ankommen, und vorzüglich mit denen Wesselschen und Clevischen Wagens fortgeholfen werden können. Das Vornehmste aber bey der ganzen Einrichtung ist wohl dieses, daß die Fracht von allen Packereyen und Geldremisen so mäßig gesetzt ist, daß man gar nicht zweifelt, es werde das Publicum damit in allen Theilen vollkommen zufrieden seyn: wie dann solche, das gewöhnliche Anzeignungs-Geld zu Amsterdam allein davon ausgesondert, folgendergestalt festgesetzt worden.

1.) Siebt der Centner von allen Packereyen von Amsterdam bis Utrecht, welche aber vor den Regen wohl emballirt und verwahrt, und mit besondere deutlichen Adressen versehen, nicht minder mit Buchstaben, und den Ort wohin sie gehen gezeichnet seyn müssen 1 Gl.
Von Utrecht bis Arnheim bey dem Königlichen Posthalter Deumer 1 16 St.

| | | | |
|--|-----|----------|---------------|
| 2.) Die Tonnen Austern von Amsterdam bis Utrecht | Gl. | 16 Stbr. | |
| Bis Arnheim, wie vorhin | 2. | 10 | 3 Gl. 6 Stbr. |
| Ein halb Faß bis Utrecht | | 10 | |
| Bis Arnheim wie oben | 1. | 5 | 1 Gl. 15 St. |
| Ein kleiner Faß bis Utrecht | | 8 | |
| Bis Arnheim | | 12. 8 | 1 Gl. 8 P. |
| Ein Achtel Theil bis Utrecht | | 8 | |
| Bis Arnheim | | 8 | 16 St. |

Hering nach rato.

3.) Silber-Geld oder Münz-Specien.

| | | | |
|---|-------|----------|------------------|
| a) Von 100 bis 1000 Gulden, per 100 Gulden | Stbr. | P. | |
| Von Amsterdam bis Utrecht | 1. | 8 | |
| Bis Arnheim | 2. | 8 | 4 St. |
| b) Von 1000 Gulden bis 100 Marek oder 50 Pfund. | | | |
| Bis Utrecht | 1. | 4 | |
| Bis Arnheim | 2. | 4 | 3 St. 8 P. |
| c) Von 100 Marek bis 200 Marek, oder von 50 bis 100 Pfund von Amsterdam. | | | |
| Bis Utrecht ein Faßgen oder Fäßgen. | 1 Gl. | 10 | |
| Bis Arnheim p. 100 Pf. 1 Gl. 13 Stbr. facit von 50 Pf. | | 16 8 | 2 Gl. 6 St. 8 P. |
| d) Ueber 200 Marek bis 800 Marek von Amsterdam. | 2 Gl. | | |
| Bis Utrecht ein Fäßgen allezeit | 1 | 13 Stbr. | |
| Bis Arnheim p. 100 Pfund | | | |
| e) Ueber 800 Marek bis so weit es gehen kan, das Fäßgen von Amsterdam bis Utrecht | 4 | | |
| Bis Arnheim allezeit nach Proportion des Gewichtes a | 1 | 13 | pro 100 Pfund. |

4.) Von Gold-Specien.

| | | | |
|---|-------|----------|-------------------|
| a) Von 100 bis 1000 Gl. per 100 Gl. | Stbr. | | |
| Von Amsterdam bis Utrecht | 1. | | |
| Bis Arnheim | 2. | | 3 Stbr. |
| b) Ein Päcklein bis 10 Pfund von Amsterdam bis Utrecht | 13. | 8. | |
| Bis Arnheim | 1 Gl. | | 1 Gl. 13 St. 8 P. |
| c) Was darüber ist, und wäre es auch bis 100 Pfund und noch größer. | | | |
| Von Amsterdam bis Utrecht | 1. | 7 | |
| Bis Arnheim | 1. | 13 | 3 Gl. |
| d) Ueber 100 Pfund von Amsterdam bis Utrecht | | | |
| Bis Arnheim nach Proportion von 100 Pfund | 1. | 7 | |
| | 1. | 13 Stbr. | |

Vorunter das Anzeigungs-Geld zu Utrecht mit begriffen ist, alles frey in des Posthalters Beumers Hause geliefert. Ueber dieses bleibt es denen Absendern frey, die Sachen porto oder franco abgehen zu lassen; weilen sowohl die Schiffer als Fuhrleuten-Zünfte, und der Posthalter Beumer, zur Commodité der Correspondenz darüber mit einander Abrechnung halten werden. Diejenigen welche etwa noch nähere Nachricht von dieser Einrichtung verlangen möchten, können sich bey dem Posthalter Beumer zu Arnheim, oder auch allenfalls unmittelbar bey dem Königlichen Post-Amte zu Wesel, und dem Post-Commissario Schöplenberg zu Elve melden, welche einem jeden in dieser Sache, und von sonstigen Bequemlichkeiten der Route, alle dienliche Information geben werden.

Der zu Berlin edirte Lindemannsche hundertjährige Calendar in Folio, sauber gedruckt, sowohl in Französischer als Teutscher Sprache, ist bey allhierigen Post-Comptoir à 10 Groschen, und gegen baarer Bezahlung zu haben.

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Als secundus Terminus zum Verkauf des Casbergischen Hauses am Fischer-Thore, auf den 22ten dieses anberaumet; So werden die Liebhabere ersuchet, sodann in des Rathhs-Anwaltes Sanders Loths, Nachmittags um 2 Uhr zu erscheinen, und darauf zu bleiben. 400 Rthlr. sind schon in primo Termino geborhen.

Es wird dem Publico hierdurch nochmals avvertiret, daß bey dem Wachs-Fabr-quanten Kunst in seiner Wohnung am Fischer-Thor, sowohl vor jeso als auch inständige jederzeit, allerley Sorten von guten Tal-Lichtern mit Baum-Wollenen Dächten, welche mit Wachs geschnitten, um billigen Preisse, so aber im Brennen sehr rathsam, auch Wachs-Lichte, und gute welfe Wachs-Seife zu bekommen seyn werden, von welcher letztern das Pfund zu 2 Gr. 3 Pf. und der Stein für 1 Rthlr. 22 Gr. zu haben ist; und man versichert sowohl denen Herren Materialisten, als sonst einem jeden, daß man sie auf Glauben mit dieser Seife belassen kann.

Es soll des entlauffenen Regierungs-Executors Bräkens in der neuen Wall-Strasse belegenens Haus, welches sehr wohl aptiret, und von denen Artis peritis zu 1998 Rthlr. 12 Gr. in Terminis den 17ten December c. 14ten Januarii und 11ten Februarii a. f. Nachmittags um 2 Uhr im lobfahnen Stadt-Gericht hieselbst subhastiret werden; so hierdurch dem Publico bekannt gemacht wird.

Es soll des Schneider Meister Conrad Herrgotts hieselbst in der Kirchen-Strasse, hinter Nicols-Kirche belegenens Haus, nebst der Wiese, so zu 1095 Rthlr. 18 Gr. taxiret, an Weisbi-theuden in lobfahnen Stadt-Gericht den 10ten December c. 14ten Januarii und 11ten Februarii a. f. Nachmittags um 2 Uhr verkauft werden; So hierdurch bekannt gemacht wird.

Es soll ad instantiam des Herrn Bürgermeisters Schmidts, des seligen Kaufmann Müllers Erbin, der Junger Koopmannen in der Frauen-Strasse belegenens Haus, so zu 987 Rthlr. taxiret, in lobfahnen Stadt-Gericht hieselbst, den 10ten December c. 14ten Januarii, und 11ten Februarii a. f. Nachmittags um 2 Uhr subhastiret werden; So dem Publico hierdurch bekannt gemacht wird.

Als zum Verkauf der seligen Witwe Rigersens Haus auf der grossen Kastadie, ein anderweitiger Terminus auf den 29ten hujus anberaumet; So werden die Käufere ersuchet, sodann in gedachtem Hause Nachmittags um 2 Uhr sich einzufinden.

3. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Der Bürger und Mauer-Meister Merkel ist willens, sein zu Allen Damm am Cron-Thor belegenens Wohnhaus, nebst Stallungen, Garten und 3 dazu gehörigen Wiesen, aus der Hand zu verkaufen, oder insgesamt zu vermiethen. Liebhabere belieben solchs in Anwesenheit zu nehmen.

Allen auf die bey der Neumärkischen Regierung zum Verkauf subhastirt gewesene Schrowische im Könnigsbergischen Kreis belegenens, und auf 40018 Rthlr. 14 Gr. taxirte Güther Gossow und Belgen, in Termino den 24ten November c. nur 39000 Rthlr. geborhen, und also der 12te Januarii 1756 ad licitandum anderweitig anberaumet worden; So wird solches hiermit bekannt gemacht. Edktrin den 27ten November 1755.

Königl. Preuss-Neumärkische Regierung, Car hiez alhier.
Die verweistete Kriegs-Räthin Rodiken in Edshaus gewilliget, ihre beyden Kirchen-Stände in Colberg in der S. Marien Kirche, in der Bancke sub No. 33. und 34, insgleichen in der Bancke sub No. 35, auf der grossen Diele, gerade über der Kugel, zu verkaufen. Die Kaufstücker können sich bey ihr in Person, oder schriftlich melden, auch bey dem Kaufmann Hill zu Colberg nähere Nachricht einsehen.
Wp

Bev dem Stadt-Gerichte zu Stargard soll ad infantiam des Kauffmann seeligen Herrn Carl Lis Vorluffen Erben, des Mutterallisten Wielbedants Witwe am Rathhause belegenes Häuschen, welches nach Abzug derer Duerum auf 126 Rthlr. 13 Gr. taxiret, an den Meißbietenden verkauft werden; wozu Termin auf den 19ten December c. 13ten Januarii und 2ten Februarii a. f. angesetzt; In welchem sich die Käufer melden, und des Zuschlages gewärtigen können.

Bev dem Stadt-Gerichte zu Stargard, soll ad infantiam Creditorum des Grenabier-Unter-Officiers Butten in der Wollweber-Strasse belegenes Wohn-Haus, welches deductis oneribus publicis auf 166 Rthlr. 3 Gr. gerichtlich ästimiret worden, an den Meißbietenden verkauft werden; wozu Termin auf den 19ten December c. 13ten Januarii und 2ten Februarii a. f. angesetzt; In welchen sich die etwanigen Käufer melden, und in ultimo Termine des Zuschlages gewärtigen können.

Es sind anderweitige Termin licitationis auf das im Schivelbeinschen Freysie belegene Guth Ruhe now, auf den 17ten December a. c. 12ten Januarii und sonderlich den 12ten Februarii 1756, vor der Renumärkschen Regierung zu Custrin anberaumet worden; welches dem Publico hiemit bekannt gemacht wird.

Als auf Anhalten des Enaländischen Kaufmanns Herrn Fowel, die Königl. Hochpreisl. Regierung zu Stettin befohlen, daß dessen in dem Amte Wollin annoch vorräthiger Panf verkauft werden soll, und denn dazu Terminus Auctionis auf den 7ten Januarii a. f. anberahmet; So können dieseligen, welche solchen Panf entweder in einzeln oder andern Steinen zu erstehen Lust haben, sich in solchen Termine Vormittags um 8 Uhr in dem Amts-Panse zu Wollin einfinden, und daer Geld mitbringen.

Es soll in Anclam bey dem Notario Behme, am 30ten December c. eine ganz neue Wand-Uhr, mit einem neuen Eichen Gehäuse veractioniret werden. Solches ist eine Reperir-Uhr, zeigt Datum und Secunden, wird nur alle 8 Tage aufgezogen, und wobey auch ein Wecker befindlich. Die Liebhabere können sich alsdann Morgens in des Notarii Behmens Hause um 9 Uhr einfinden, und gewärtigen, daß plus licitanti die Uhr gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden soll.

Zu Anclam will der Bürger und Schiffer Jacob Brandenburg, sein in der Brüder-Strasse daselbst, zwischen Fischer Lehtthoffs und Witwe Sierwerts Häusern inne belegenes Wohnhaus, aus freyer Hand verkaufen, wozu eine Wiese von 7 Schwad befindlich. Das Haus ist von 2 Etagen, worinnen 3 Stuben, 6 Kammern, Küche und Keller; wobey ein guter Hofraum, auf selbigen annoch eine Wohnung von einer Etage, worinnen 2 Stuben und 2 Kammern. Wer also Belieben hat dieses Haus käuflich an sich zu bringen, derselbe wolle sich je eher je lieber bey dem Eigenthümer des Hauses melden, und gewärtig seyn, daß mit denselben ein rationabler Kauf geschlossen werden soll.

Zugleich weiset derselbe denen Verfahrenden sowohl, als andern Liebhabern, wie er sein in Anclam in der Peene liegendes Schiff, von 17 bis 18 Last haltend, mit allem Zubehör, so alles in guten Stande, gleich vorigen zu verkaufen entschlossen.

4. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Nachdem die Vormünder des verstorbenen Baumanns Bestphols Tochter, dessen zu Anclam vor dem Stein Thor belegenes Schöfste, mit der Winter-Saat, für 500 Rthlr. mit Consens eines lobswürdigen Wapen-Gerichts daselbst, und Approbation eines edlen Rathes verkauft; so wird solches Königlich der Verordnung nach hiemit dem Publico bekannt gemacht.

In Anclam hat die Witwe Höbneren, ihr in der Veer-Strasse daselbst belegenes Wohnhaus, an ihren Schwieger-Sohn dem Knopfmacher Meyern käuflich abgestanden; welches der Ordnung gemäß hierdurch bekannt gemacht wird.

Nachdem der Mühlenmeister Christoph Köhn, die Wind-Mühl'e bey dem Dorffe Clemmen, im Weßener Acker gelegen, an den Mühlenmeister Andreas Buchholz erblich verkauft, und das Kauf-Preitum käuflichen Marien 1756, gegen Abtretung der Mühle, bezahlet werden soll; Als wird solches Königlich der Verordnungen gemäß hiemit bekannt gemacht.

In Alten-Damm hat die Witwe Bätow, ihr Haus in der Sollnowschen Strasse, an den Soldat Knäppel verkauft, worüber den 19ten Januarii a. f. die gerichtliche Verlassung erteilet werden soll; So hierdurch bekannt gemacht wird.

Zu Cammin verkauft der Becker Meister Frölich, 3 Schffel Landung auf dem dasigen Felde, an dem Gieser Meister Deroe zum Lobten-Kauf, wozu 2 Schffel im Dinter-Felde, zwischen Herrn Carl Zimmermann, und dem Cammerer-Kasten-Lande, ein Schffel im Vorder-Felde, zwischen den Priesters- und Pagelschen Lande; Welches laut Königl. allergnädigster Ordre bekannt gemacht wird.

5. Sachen

5. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Die große Marien Kirchen-Wies: bey Craswieck, soll im Stettinischen Marien Stifts-Kirchen-Gesicht, den 8ten Januarii a. f. an dem Meistbietenden überlassen werden; So hiermit bekandt gemacht wird.

Es sind auf den Elenden-Dose allhier, 11 Wohnungen, jede aus einer Stube und Kammer bestehend, von Ohera 1756 an, auf 3 Jahr zu vermietthen, wozu Termini auf den 10ten und 24ten December, auch 7ten Januarii 1756 anberahmet werden; die Liebhaber können die Wohnungen, als in Num. 1. 2. 3. 4. 5. und 7. sowohl die Ober- als Unter-Etagen, in Num. 6. aber die Ober-Etage allein in Augenchein nehmen, in Terminis in das Johannis Klosters Kassen-Kammer erscheinen, und gewärtigen, daß mit dem Meistbietenden contrahiret werden soll.

6. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Als das Kloster-Nickwerck auf den Tournen, von Trinitatis s. c. auf 6 Jahre verpachtet werden soll, und Termin licitationis auf den 14ten Januarii, 11ten Februarii und 10ten Martii a. f. anberahmet; so wollen die Liebhabere sich sodann in des Klosters Kassen-Kammer Vormittags um 9 Uhr einfinden, und ihr Gehoth ad protocollum zu geben belieben, da denn wegen des Zuschlages, an das Königl. Consistorium referiret werden soll.

7. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Zu Verpachtung des Anclamischen Stadt-Walles, Rohrwerbung, Fischerey im Stadt-Graben und des Wall-Gartens, sind Termini licitationis auf den 16ten, 23ten und 30ten December a. c. angesetzt, worin Liebhabere Morgens um 9 Uhr coram Senatu ihren Voth thun, und gewärtigen können, daß plus licitanti der Zuschlag geschehen werde.

Als das kleine Guth in Comh, Greiffenbergischen Kreises, denen Herrn Gebrüdern von Bräuswitz gehörig, künftigen Marien Verkündigung pactlos wird; So haben diejenigen, so solches wieder erwerbende nehmen wollen, sich in Termino peremptorio den 8ten Januarii 1756, bey deren Vormunde, dem Herrn Geheimen Rath von Lektow zu Ratelvis zu melden, und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden der Contract darauf ertheilet werden soll.

Zu Goldberg soll auf der Raths-Stube, der auf Trinitatis 1756 pactlos werdende Kupfer-Damm, desgleichen die Walk-Mühle in Terminis den 15ten und 29ten Januarii, wie auch 16ten Februarii künftigen Jahres anderweitig licitiret werden; Wozu sich die Liebhabere einfinden können.

8. Sachen so ausserhalb Stettin gefunden worden.

Es hat jemand vor einigen Wochen ein silbernes Uhr-Gehäuse auf dem Damm Zoll gefunden. Wer sich dazu als rechtmäßiger Eigenthümer angeben, und die Beschaffenheit desselben anzeigen kann, hat sich bey dem Herrn Hauptmann von Burgsdorff in Fort Preussen bey Stettin, binnen dato 14 Tagen zu melden, und solches gegen Erlegung gehabter Unkosten abzufordern.

9. Citations Creditorum innerhalb Stettin.

Nachdem in des Schlächter Meister Conrad Herrgotts Vermögen Concurfus eröffnet, und Termin ad Liquidandum auf den 10 December s. a. 14ten Januarii und 11ten Februarii a. f. Morgens um 9 Uhr anberahmet, in welchem erstern zugleich die Güte tentiret werden soll; So wird solches dem Publ. co. bekandt gemacht, und müssen Creditores alsdenn im tobsamen Stadtgericht hieselbst ihre Jura sub pena preclusi wahrnehmen.

10. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Ein abgegebenes Capital von 200 Rthlr. ist zu Stettin bey der St. Petri-Kirchen vorräthig; und können Liebhaber sich deshalb bey denen Herrn Provisoren melden, wofern sie eine gehörige Sicherheit stellen können.

Hey der Eublißschen Kirche im Stolpischen Synodo, liegen 300 Rthlr. bereit, so zinsbar ausgethan werden sollen; wer selbige gegen die gehörige Sicherheit verlanget, der wolle sich bey dem Herrn Amtmann Jäther, oder bey dem Schloß-Prediger Granow zu Stolpe franco melden.

Es kommen gegen New-Jahr 1756 in Belgard 5000 Rthlr. an Friedrichs d'Or ein, welche zinswiderum auf sichere Hypothek zu 5 proCent ausgethan werden sollen. Die Gelder können auch allensfalls in Stettin erhoben werden. Man kan sich deshalb bey dem Regiments-Quartiermeister Wicke, Marschalchen Friederichschen Regiments in Belgard zu melden, doch wird ersucht, die Briefe zu francirn.

Da die obalängst ausgebothene 400 Rthlr. Schuldische Kinder-Gelder nicht nur noch vorhanden sind, sondern noch 100 Rthlr. dazu bekommen; so werden 150 530 Rthlr. dem Publico zur sichern Anleihe auf liegende Gründe offeriret; wer solche haben will, und Prästanta prästiren kan, wolle sich bey dem Herrn Pastor Haken zu Jämund bey Cölln melden. Es soll dies Capital allensfalls auch in kleinen Posten zu 250 Rthlr. 130 Rthlr. 100 Rthlr. 50 Rthlr. ausgethan werden.

100 Rthlr. Fabiansche Kinder-Gelder stehen in Anclam bey denen Garnwebern Jürgen Medowert, und Jürgen Fabianen, als Vormüthern Jürgen Fabians Sohns zur Ausleihe parat; welches hiedurch bekannt gemacht wird.

250 Rthlr. liegen in Belgard bey denen piis Corporibus so zinsbar ausgethan werden sollen; wer solche verlanget und nach dem Königlischen Reglement Prästanta prästiret, kan sich bey einem Hochwörligen Magistrat, oder doreisem Administratori Wercken melden.

258 Rthlr. sollen sozgleich ausgeliehen werden; welcher solche benöthiget, belibet sich bey dem Kaufmann Spirings in Stettin zu melden, da beyu solche mit Genehmhaltung eines lofsamen Waysens Amtes auszahlet werden sollen.

Es liegen noch 100 Rthlr. Kinder-Gelder vorräthig. Wer derselben benöthiget, kan sich bey Messer Buttenshoff in der Fuhr-Strasse in Stettin melden, oder bey den Brauer Kläha auf den Kögenberge.

Da gegen den 1ten März 1756 ein Capital von 2000 Rthlr. vorräthig wird; so können diejenigen so selbige benöthiget, und Confens eines lofsamen Waysens-Amtes beybringen, sich bey den Reichs-Kammer-Richter Walffer, oder bey Schloß-Friederich Schröder in Stettin melden.

200 Rthlr. Paraischowske Kirchen-Gelder stehen zur Ausleihe parat; wer selbige verlanget, und alle Sicherheit verschaffen kan, belibet sich dierhalb bey Domino Patrono, ut Magistratui Anclamensi, allensfalls auch bey dem Pastori zu Paraischow zu melden.

11. Avertissements.

Wess der angesehete Termlaus zum Verkauf der 2000 Eichen aus den Mattiborschen Stadt-Foren auf den 8ten Februaris a. k. angeseht gewesen; solches aber ein Sonntag ist; so wird dem Publico hiermit bekannt gemacht daß solcher auf den 9ten Februaris 1756 angeseht worden.

Auf Veranlassung der Königlischen Hochpreisllichen Kriegeres, und Domainen-Cammer, sollen sämtliche der Cammeres zuständigen Landungen und Wiesen, in Rügenwalde an den Meißbleihenden veräußert werden, um dadurch zur Poustirung des neuen Etablissements im Stadt-Walde einen Fond zu erhalten, woin den 3 Terminen, als beragten December a. c. der 12te und 26te Januaris 1756 angesehet worden. Wer nun Lust und Belibet kan, der hiesigen Cammeres einige Capitalia gegen Hypothek vorzuschleffen, so hat derselbe sich in den prästirten Terminen, entweder bey der Königlischen Hochpreisllichen Kriegeres, und Domainen-Cammer zu Stettin, oder bey dem hiesigen Magistrat des Morgens um 9 Uhr in Rathhause zu melden, und soll alsdenn mit dem Meißbleihenden contrahiret werden.

Es hat in Söllnow der Bürger und Buchmacher Veltermann Friedrich Lusch, eine Hufe Landes cum pertinentiis, an den Bürger und Walder Meißer Rapsilber erblich verkauft, und soll dem Käufer den 20ten December a. c. gerichtlich verlassen werden. Wer also wider diesen Kauf was einzuwenden hat, kan sich in Terminis sub pena praelusi bey dem Stadt-Gericht melden, und seine Jara wahrnehmen.

Zu Wangerin verkauft der Tobackspinnner Linn, ein Kamp Landes im Rybaum gelegen, an Herrn Felgenhauer um und für 24 Rthlr. Wer an diesem Stücke Landes eine Ansprache zu haben vermeinet, muß sich in Zeit von 14 Tagen, auf dem Rathhause zu Wangerin melden.

Zu Greifanberg verkauft der Rademacher Meißer David Dannmann, ein Stück Acker, so vor dem Rega-Thor, vom Rottvoer-Weg, bis an den Wiet-Graben-Weg gelegen, an den Schaffer David Dannmann

Dannmann, und Schlächter Frey; wer hieran eine Ansprache zu haben vermeinet, kan sich in Termino den zoten Decemfer in Rathhause melden.

Ob zwar der Ziehungs-Termin der zweyten Classe der von Seiner Königl. Majestät zum Besten der Friedrichs-Schule hieselbst allergnädigst accordirten Städtischen Lotterie auf den 1ten October a. c. ausgesaget, und dem Publico solches bekannt gemacht worden, so hat dennoch die Ziehung, weil die meisten Collecteurs die Designationes der bedirten Loose nicht zu rechter Zeit eingesandt, in gedachten Termino nicht geschehen können. Wana nun dieselbe mit Seiner Königl. Majestät allergnädigsten Approbation annoch anderweit prorogiret werden müssen, und also Terminus zu Ziehung der zweyten Classe auf den 26ten Februarii a. f. nunmehr festgesetzt worden, dergestalt, daß alsdann die Ziehung ohne allen ferneren Verzug odnauhsbleiblich geschehen, und bemeldeten Tages früh um 9 Uhr vor sich gehen soll; als wird dem Publico solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht. Die Liebhaber werden dahero nochmahlen ersuchet, ihren Einsas zu beschleunigen. Die Herren Collecteurs aber werden die Specificationes der bedirten Loose gegen den 26ten Februarii a. f. ohaffthbar anhero einzusenden, oder zu gewärtigen haben, daß sämtlich ihnen zugesandte Billets als bedirret vor ihre Rechnung verbleiben sollen. Zu Stettin ist der Collecteur Herr Joachim Pauli, Königl. privilegirter Buchhändler. Cæstris den 17ten Novemder 1755.

Königliche Preussische Neumärkische Kriegs-, und Domainen-Cammer.

Als der Schuster Meister Martin F. K. und der Tischler Meister Martin Böttner, ihre Wohnhäuser cum pertinentiis permuirtet, und Terminus zur gerichtlichen Vor- und Ablassung derselben von dem Magistrat zu Gartz an der Oder auf den 6ten Januarii a. f. angesaget; so wird selbiges hiedurch in jedermannes Nachricht und Achtung bekannt gemacht.

Die Erben des seligen Altermanns der Schlächter Meister Augustin Dackardt, wollen ihres Erblassers an der Münchens-Brücke allhier in Stettin belezenes Wohnhaus und Bude, an einen deroer Witt- Erben im bevorstehenden Rechts-Tage nach heiligen drey Könige beyw lobfamen Stadt Gericht vor-, und ablassen; wer ein jus contradicendi daran zu haben vermeinet, kan sich daselbst melden und Befehlendes gewärtigen.

Da der Kunst, so bishero in Fort Preussen gewohnet, und daselbst eine Wachs-Beize angeleget, auch darüber von Seiner Königl. Majestät mit einer Concession versehen ist, sich aber nunmehr aus Fort Preussen nach Stettin begeben, und daselbst das Weiß-Seifen-Sieden und Tals-Licht-Ziehen, so er nicht gelernt, treibet, auch solches in der Intelligenz bekannt gemacht, daß er unter dem Bedeck seiner Wachs-Lichte, auch Tals-Lichte um sehr billigen Preis habe: So dienet dem Publico abermahls zur dienfl. Liqen Nachricht, daß den 10. Kungen das Weiß-Seifen-Sieden und Tals Licht-Ziehen von Seiner Königl. Majestät in höchster Person nachdrücklich verbothen, dahingegen aber das Wachs-Beizen besser zu treiben als bishero geschehen, worauf er Concession und andere Beneficia bekommen hat, aufseiget worden. Die Herren Materialisten, und andere so mit weißer Seife handeln, können dahingegen alle Mittwoch und Sonnabend von den Seifen-Sieder Johann Friederich Orthmann nicht allein aus Fort Preussen, sondern auch am Bollwerk in Stettin, gegen den Kaufmann Herrn Lehmann über, am Fischmarkt, in seiner hölzern Bude, sehr gute und echte Waaren bekommen, und ein jeder nach Belieben damit versehen werden.

In dem Dorffe Morfors, zwischen Pyritz und Bahn gelegen, sollen einige Bauer-Höfe, Morlens Kirchen Antheils, auf Maria-Verständigung mit neuen Wirthen besetzt werden; und können diejenigen so solche zu beziehen gesonnen seyn möchten, sich bey die Administratores der Marien-Stifts-Kirchen in Stettin melden.

Es ist vor etwa 4 Wochen, auf den hiesigen Königl. Post-Hofe in Stettin, einiges Hausgeräth abgesetzt, wovon eine viereckige Kiste abhänden gekommen, welche aufm Ende, da es huraufgeschoben, mit ein Vorhäng-Schloß und M. R. gezeichnet, worin einige Kleidung und Gläser, Zeug setwelen, als zwey gedruckte Bücher, ein Contouche so aeblümt weiß und bräunlich. Item eine gläserne Krucke, Wein-Gläser 10. Wenn erwächter Kasten zu Händen gekommen, oder wer davon Nachricht geben kan, selbde es dem Kaufmann Gärtner anzugehen und sich eines Recompenses zu versichern.

Als der Bau-Knecht Johann Christian Blum zu Paderwalde, wider seine Ehefrau, Catharina Doerthea Richter, in puncto maliciose desertionis Klage erhoben, und per proclamata gegen den 19ten Martii a. f. vor die Königl. Regierung zu Stettin citiren lassen; so wird solches auch hiedurch bekannt gemacht.

Des seligen Altermanns der Kaufmannschaft Herrn Martin Sellwons Frau Wittve in Stettin, will ihr Wohnhaus am Bullen-Thor, so zwischen den Bollwerk, und ihres Sohnes, des jetzigen Altermanns der Kaufmannschaft Herrn Georg Martin Sellwons Häusern inne belegen, am nächsten Rechts-Tage nach heiligen drey Könige a. f. im lobfamen Stadt-Gericht an abgedachten ihrem Sohn vor-, und ablassen; welches hiedurch gehörig kund gemacht wird.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. LII. den 20. December, 1755!

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

12. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Es sind ad Instantiam des Contradictoris des verstorbenen Rath Kirckin, wegen desselben ImmoBilia zu Cöslin, als:

- 1.) Dem Wohnhause in der Wählen-Strasse belegen, welches auf 285 Rthlr. 10 Gr. 4 Pf.
- 2.) Dem Garten vor dem Neuen-Thor, welcher nebst dem darin stehenden Lust-Hause auf 140 Rthlr. 11 Gr.
- 3.) Dem Garten vor dem Hohen-Thor so nebst dem dabey befindlichen Wohnhause auf 492 Rthlr. 21 Gr.

käufret worden, unter dem heutigen dato Subhastations-Patente ergangen, und zu Cöslin, Colberg und Stolpe a'käufret worden. Inhalt dorelben sind diejenigen, welche diese Stücke zu erkaufen Velleben haben, auf den 17ten October, 17ten November und 29ten Decembris e. vor dem Königlich Hof Gesicht hieselbst zu erschelzen, eifret, darauf zu bleibhen, und darnächst den Kauf zu schliessen, oder zu gewärtigen, daß solche Stücke in dem letzten Termin dem Meistbietenden zugeschlagen, und nachmahls keiner weiter dierfür gehret werden solle; Welches dann auch hiermit öffentlich bekandt gemacht wird. Cöslin den 19ten September 1755.

Königlich Preussisches Pommersches Hoff-Gericht hieselbst.

Als zu Anclam das dasebst in der Bräder-Strasse belegene Heitmannsche Wohnhaus, am 12ten Novemder, roten Decemder a. c. und den 7ten Januarii a. f. gerichtlich veräußert werden soll; So wird solches dem Publico hiermit bekandt gemacht, und können die Liebhaber sich alsdann Morgens um 9 Uhr vor der Gerichts-Stube dasebst einfinden.

Der Herr Lieutenant Paul Vertram von Delow auf Sagk ist willens, sein von der verstorbenen Gräulein von Lettow ererbtes, und in Colberg belegenes Wohnhaus zu verkaufen. Es lieget solches in der Dohm-Strasse, und ist von allen Dieribus frey, die Fronts und Scheibe-Wände sind von bestem Se ten massiv aufgemauert. Dabey befindet sich eine massive Wagen-Kemise, darin 2 bis 4 Kutschem sitzen können. Stallung auf 6 bis 8 Pferde, auf dem Hofe ein schöner Garten, auch Neben-Zimmer, als Kuchel-Haus, Polz- und Dorff-Verhältnisse, und ist ein Haus von vielen Geläß. Wer also Velleben trägt dasselbe zu kaufen, kan sich bey den Herrn Eigenthümern selbst, in Colberg bey dem Herrn Senatore Calow, und in Cöslin bey den Herrn Secretario Lybello melden, und gewärtigen, daß ihm das Haus für einen sehr stillen Preis überlassen werden solle.

Auf die in der Armen-Heude stehende 27 Stück Elchen ist in denen vorgewesenen Terminen nicht hinlänglich geboten; weßhalb abermahlige Termini licitationis auf den 17ten, 24ten und 31ten Decemder a. c. anberahmet werden; in welchen die Käufer Vormittages in des Johannis Klosters Kassen-Cammer in Stettin, ihr Geboth ad protocollum geben können.

Als sich in den vorgewesenen Terminis zu den 75 Baden Ellern-Polze in der Armen-Heude keine annehmliche Käufer gefunden; so werden abermahlige Termini auf den 17ten, 24ten und 31ten Decemder a. c. anberahmet; in welchen die Liebhaber Vormittages in des Johannis Klosters Kassen-Cammer in Stettin, ihren Geboth ad protocollum zu geben velleben wollen.

Es stehen zu Podeljuch nahe am Wasser, 27 Ringe, ein Mandel Nlepen, Dyhaupt, und Sonnens Stäbe, auch 4 Schock Klapp-Polze, worauf bey der vorgewesenen Licitation nicht hinlänglich geboten; weßhalb abermahlige Termini auf den 17ten und 31ten Decemder in des Klosters Kassen-Cammer alhier in Stettin, Vormittages von 9 bis 12 Uhr anberahmet worden; in welchen die Herren Liebhabern ihr Geboth ad protocollum zu geben velleben wollen.

13. Citationes Creditorum ausserhalb Stettin.

Ad instantiam des. Lieutenant Jacob Heinrich von Kleissen zu Pöberow, sind per Ediciale Creditores seines Antheil Guthes Wuhrow, Bellgardischen Erbes, welches er an den Obrist Graf von Altdorf erbs und eigenthümlich verlanfset, ad liquidandum, die Lehnsfolger aber ad declarandum, ob und was sie wider diesen erblichen Verkauf einzuwenden haben, ad Terminum den 12ten Januarii a. f. sub pena praclusi vor dem hiesigen Königl. Hofgericht citiret, mit der Commination, daß falls Creditores ihre Forderungen, alsdann nicht mit unadelhaften Documentis justificiren, die Lehnsfolger aber sich nicht declariren, Creditores mit ihren Forderungen abgewiesen, und die Lehnsfolger pro consentientibus geachtet, beyden auch ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Welches hiemit öffentlich beklagt gemacht wird. Signatum Stettin, den 26ten September 1755.

Königlich Preussisches Pinter-Pommersches Hoff-Gericht.

Als über seligen Hauptmann Hans Bernd von Kleissen Vermögen, und dessen Güther Klein-Boldow und Schwelmin, bey dem Königl. Hoff-Gerichte zu Cölin, unterm 15ten October c. Concursum eröffnet, und dessen Creditores ediciale citiret, die Ediciale-Citationes auch zu Cölin, Goldberg und Bellgard bereits affixiret worden; so wird auch solches hieburch beklagt gemacht, und können diejenigen, welche einige Ansprache an solchen Vermögen und Gütern haben, in ultimo Termino edicali den 7ten Januarii a. f. sich bey gedachtem Königl. Hoff-Gerichte gehörig melden.

Demnach über des Chirurgi Martenbergs zu Daber Vermögen, vor dem Burg-Gericht daselbst Concursum Creditorum entstanden, und Ediciale daselbst und in Rangard affixiret sind, Terminus ad liquidandum hingegen auf den 24ten Novemb., 19ten Decem. a. c. und 25ten Januarii a. f. angesetzt ist; als müssen sich sämtliche Creditores in Termino bey dem Bürgermeist. r. Holzhauer daselbst melden, oder der Aufsehung eines ewigen Stillschweigens erwartend seyn. Auch sollen des Debitores sämtliche Immobil-Stücke, wovon das Wohnhaus auf 97 Rthlr. 6 Gr. eine alte Scheune auf 20 Rthlr. ein Gras-Garten auf 24 Rthlr. und ein und einer viertel Hufe, inclusive der Winter-Saat, und der Beackrungs-Kosten auf 175 Rthlr. 20 Gr. gewürdiget. Wovon Proclama an vorhin ermeldeten Debitoren ebenfalls affixiret sind, in obberzeten Terminis subhasta verkauft werden.

Vor der Neumärkischen Regierung zu Cüstrin sind alle und jede Creditores so an den im Königl. bergischen Creys belegenden Guth Schilberg, welches die Freyherrlich von Dörfflingische Erben bisher besessen, ex jure agnationis crediti, vel alio quocunque capite einige Anforderung haben, ad instantiam Ditto von Roser als Käufer desselben, auf den 5ten und 26ten Novemb., und 17ten Decem. a. c. ad liquidandum & verificandum sub pena praclusi & perpetui silentii citiret worden.

Da der Lieutenant Kühnmann, wider den Landrath von Ansthier auf Buslar, gewisse Gelder erstritten, hieru aber verschiedene Creditores sich angegeben, so daß zu deren Befriedigung das Quantum unzulänglich; so sind sämtliche Kühnmannsche Creditores per Ediciale auf den 12ten Februarii a. f. citiret, um ihre Forderungen anzudeuten, und zu justificiren, mit der Commination, daß die Ansthiensenden von diesen Geldern gänzlich abgewiesen, und dementwegen allhier niemahls weiter gehöret werden sollen. Signatum Stettin den 29ten October 1755.

Königliche Preussische Pommersche Regierung.

Creditores der verstorbenen Witwe von Linden, sind auf Anhalten Ihrer Ehre, deren Gebrüder von Linden, auf den 16ten Januarii a. f. vorgeladen, mit der Commination: Daß die Ausbleibenden präcludiret, und mit ewigem Stillschweigen belegt werden sollen. Signatum Stettin den 20ten October 1755.

Königliche Preussische Pommersche Regierung.

Das Königlich Preussische Pinter-Pommersche Hoff-Gericht zu Cölin, hat ad instantiam Mathias Döring von Comitz, wegen das von seinem Schwieger-Vater, dem Hauptmann von Füssel um und für 3991 Rthlr. 6 Gr. erkaufften Antheil Guths in Ziegeness, die etwaigen Creditores per Ediciale auf den 14ten Januarii a. f. ad liquidandum sub pena praclusi & perpetui silentii citiret; Welches hieburch öffentlich zu jedermanns Notiz gebracht wird. Cölin den 17ten October 1755.

Königlich Preussisches Pinter-Pommersches Hoff-Gericht daselbst.

Als die verwitwete Frau Hauptmannin von Bachholzen, geböhrene von Podewils in Wiffen, am 23ten October a. c. verstorben; so werden deren sämtliche Creditores hiermit citiret, sich die Abblauf dieses Jahres bey dem Hauptmann von der Osten auf Wiffen franco zu melden, nach Abblauf des Jahres aber wird niemand mehr angenommen, sondern präcludiret werden; wornach sich also sämtliche Creditores zu achten.

Das

Das Königl. Hoff Gericht zu Coblenz, hat ad instantiam des Lieutenant Andreass Wilhelm von Woedtsche, sämtliche Creditores, welche an dem Guthe Breitenberg, so der Anton Ernst von Rame!, in Besitz gehabt, und er zur Reluicion verstatet, Ansprache zu haben vermelden, per Ediciale cum Termino von 12 Wochen, und also auf den 27ten Februarii a. f. zum Verhör & ad liquidandum dergestalt vor geladen, daß diejenigen, so in obigen Termino nicht erscheinen mögten, mit ihren Forderungen präcluidet, und ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle; welches sowohl, als das Terminus solutionis des Reluitions-Preii auf Ostern 1756 bevorstehe, hierdurch öffentlich zu jedermanns Notiz gebracht wird. Coblenz den 26ten November 1755.

Königl. Preussisches Pinter-Pommersches Hoff-Gericht.

Creditores und alle dergleichen, welche sonst ex alio quocunque causa Ansprache an dem Guthe Jeshu welches in Pinter-Pommern im Greiffenbergschen Creyse belegen, sind ad instantiam der Obristin von Zettau, nachdem sie das Gut an den Lieutenant Moriz Phillis von Wenden vor 6666 Rthlr. 16 Gr. veräußert, auf den 27ten Februarii 1756 citiret, und haben die Ausbleibenden in gewarten, daß sie von diesem Guthe gänzlich abgewiesen, und in Ansehung dessen mit ewigem Stillschweigen bezeugt werden sollen. Signaturum Steffin den 19ten November 1755.

Königl. Preussische Pommersche Regierung.

Da der Kaufmann Herr Martin Schröder zu Schlawe bonis cediret, und dessen sämtliche Creditores per Ediciale, welche in Dangis, Colberg, Stolpe und Schlawe affixiret, auf den 8ten Martii a. f. peremptoric & sub pana präcluidet, auf dem Schlawischen Rathhause zu erscheinen, citiret worden; so wird solches hienit zugleich bekannt gemacht.

Der Schug-Jude Bendir Wulff zu Starogard, welcher bonis cediret, hat gebethen, seine Creditores ad liquidandum und zur Entlähnung des gesuchten Beneficii officionis vorzuladen; als nun die gebetene Citation erlannt, und dazu 3 Termina von 4 Wochen zu 4 Wochen den 1ten Martii a. f. aber pro ultimo Termino angesetzt; so wird solches hierdurch bekannt gemacht, und gebachten Judens Creditores vorgeladen, in diesem Termino sub präjudicio & präcluidet ad liquidandum vor dem Stadt-Gericht zu erscheinen, und ihre Credita zu verzeichnen.

Zu Bahu hat der Bürger und Baumann Friederich Meißner, eine Scheune vor dem Pyrischen Thor, von der Verwirwelen Frau Bürgermeisterin Ilkebrand Len. für 125 Rthlr. gekauft.

Desgleichen hat der Bürger und Baumann Ulrich eine Scheune vor dem Pyrischen Thor, an der Meißnischen Trift belegen, von Friederich Meißnern für 28 Rthlr. gekauft; Hat nun jemand an diese Scheunen eine Forderung oder Ansprache, der muß sich innerhalb 14 Tagen sub pana präcluidet bey dem Stadt-Gerichte dafelbst melden.

Zu Bürgerwalde soll des Schulters Meister Michel Dalesben in der langen Strasse, nach dem Steffins Thor belegen, und in Concurs stehende Haus, in Termino den 14ten November, 14ten December a. c. und den 9ten Januarii a. licitiret werden; Alsdenn sich sowohl die Liebhabere zum Hause, als auch Creditores, besonders in Termino ultimo sub pana präcluidet zu Rathhause vor einem Hochedlen Magistrat um 9 Uhr des Morgens zu melden haben.

14. Herrschaften so Bediente verlangen.

Eine gewisse adeliche Herrschaft verlangt einen tüchtigen Gärtner, welcher unbewehet, und zugleich zur Aufswartung zu gebrauchen ist, auch etwas von der Jagdt versteht. Wann sich nun jemand in dieser Condition finden solte, der beliebe sich bey dem Herrn Secretario Bohnemann in Steffin zu melden, und bey denselben nähere Erkundigung einzusehen.

15. Personen so entlaufen.

Dem Herrn Landrath von Podewils auf Zruboff bey Coblenz, ist ein Ruffischer N. welchen er von Kindheit auf viel gutes erzeiget, israelischer Weise ohne die geringste Ursache entlaufen, und an Gelde gewarnt. Er ist 30 Jahr alt, hat schwarzbraune krause Haare, kleiner untersehter Statur, sieht gut aus, und lan Haare frükren, hat 3 Röcke mitgenommen, als einen alten weißgrauen mit rothen Aufschlägen, einen araffen Son: tous Rock breit über:zuschlagen, mit breiten zinnernen Knöpfen, eine noch ganz gute blauerante Wundirung mit rothen Aufschlägen und Kragen, nebst rothen Wechselband, mit Silber durchgewirkt, Rock und Weste mit doppelt weissen runden Knöpfen. Solte dieser entlaufene Ruffischer sich etwa wo antreffen lassen; so wird jedermann freundlich ersuchet, denselben arrestiren und schließen, auch Wasser

Wasser und Brod ihn reichen zu lassen, den Herrn Landrath von Hodevills a Neuhoff per Edltn Rath richr davon zu geben, welcher die Untoffen mit Danc erklaten, und zur Abholung die gehöriqe Anstalt machen wird.

Da der Samuel Straburg, gebürtig aus Breslan in Schlessen, welcher von kurzer dicker Statur, und von solchen kurzen Halses, daß die Unter-Rinn ihm fast auf der Brust lieget, auch von rötlichem dicken Gesicht, schwarzbraunen Augen, einer schwärzlichen Peruaque, mit einem Paar. Dentel tragend, und einen bräunlichen Rock, und dessen Aussprache sehr geschwinde, hoch und fast öftrerreichlich ist, sich heimlich davon gemacht, und in der Clevischen Münze einige tausend Thaler unterschlagen, auch vermuthlich noch mater sich haben muß; Als wird jedermänniglich hiermit dienstkrenndlich ersuchet, obgedachten x. Strasburg, falls er sich irgendwo betreten lassen solte, so fort zu arretiren, oder arretiren zu lassen, und der Königlich Münze zu Cleve davon Nachricht zu geben.

16. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

2000 Rthlr. sind den 1sten Februarii kommenden 1756 Jahres fällig, und sollen gegen gute und sichere Hypothek auf Land-Güter mit Consens des Königlichten Pupillen-Collegii wieder zinsbar ausgethan werden; wer deren benöthiget, beitebe sich bey dem Lehn-Secretario Rath Ehlio zu Stettin, zu melden, bey welchen auch fortß noch wegen eines den 1ten Februarii 1756 fällig werdenden Capitals a 1000 Rthlr. so auf Land-Güter ausgethan werden soll, so aber nicht über die Hälfte verschuldet seyn müssen, Nachricht eingesogen, und solches erhoben werden kan.

In dem Wolkenburgischen Kirchspiele liegen bey denen Kirchen 333 Rthlr. 8 Gr. Capital zur Ausleihe parat; wer solches benöthiget, Consensum Reverendissimi Consistorii beyringt, und sichere Hypothek stellet, kan sich franco bey denen Herren Patronis melden.

Es stehen zu Anclam bey denen Vormündern, des verstorbenen Banmanns Westphals hinterlassenen Tochter, 1000 Rthlr. so zinsbar bestättiget werden sollen. Wer Velleben hat so che gegen genugsahme Sicherheit zinsbar anzuleihen, der wolle sich bey denen Vormündern, den Müller Drow und Herbergher Wegner dieserhalb melden.

300 Rthlr. Kamm-, Acker-, und Giesesche Pupillen-Gelder, liegen zum Anleihen parat; wann jemand selbige zusammen, oder auch 100 Rthlr. weise zinsbar an sich nehmen will, und gehörige Sicherheit beschaffen kan, wolle sich dieserhalb bey dem Königlichten Amts-Gericht zu Colbag melden.

17. Avertissements.

Es sind Jabel Doffen oder Doffow etwanige Descendenten, welche an den Hofe zu Strelow in Pyritschen Creple, welcher 1603 gedachtem Jabel von Doffe und seinen männlichen Leibes-Erben in Leh gegeben worden, annoch eine Lehns-Aussprache haben, oder zu haben vermeinen, auf Anhalten des jegigen Besizers, Jacob Bülow, per Edictales auf den 5ten Februarii a. f. vorgeladen worden, und werden auf deren Ausstehen, selbige von dem Hofe gänzlich abgewiesen, und in Ansehung dessen mit ewigen Stillschweigen belegt werden. Signatum Stettin den 15ten October 1755.
Königlich Preussische Pommerische Regierung.

Nachdem des hieselbst enkauften Stadt-Wacht-Knechts Materials Ehe-Frau, wider ihren Ehemann in puncto malitiosæ desertionis Klage erhoben, und zu dessen Vorladung Terminus præjudicialis auf den 19ten Martii a. f. per Edictales, so hier, zu Anclam und Stargard affixiret, anderahmet; so wird solches zugleich dem Material hierdurch zur Nachricht bekannt gemacht, weil bey dessen Ausstehen die Ehescheidung erkannt, und sonst rechtliche Verfügung ersehen soll. Signatum Stettin den 28ten Novemder 1755.
Königliche Preussische Pommerische Regierung.

Als dem Herrn Postmeister Schulz zu Bollnow, des seltsigen Divis-Klientenant von Beran beyde Wohnhäuser und eine Hufe Landes cum pertinentiis daselbst, vor die in den gewissen Licitations-Terminen gebothene 800 Rthlr. nach dem protocolla Commissiones vom 27ten Novemder a. c. zugeschlagen, und dem Stadt-Gericht durch eine Königlichte Regierungs-Berordnung vom 5ten Decemder a. c. aufgegeben worden, die Verlassung darüber zu erheuen, und Terminus auf den 30ten Decemder a. c. angesetzt; so wird solches hiermit bekannt gemacht, und wer darwider ex quoacunque juris capite was zu sagen hat, zugleich citiret, sich in Termino des Morgens um 9 Uhr zu Rathshaus sub pœna perpetui silentii zu stellen, und seine Jura wahrnehmen.

Daß der seit den 28ten Junii c. a. von seiner Wähten-Wirthschaft entfernte Müller Johann George Moray zu Neu-Wuhrow, Amtes Drabeim, wegen dringender Schulden, per Edictales, welche hier aufm Amte, in Neu-Wuhrow und Tempelburg affixiret, peremptorie auf den 5ten Januarii a. f. auf dieses Amt citiret; solches wird hiermit nachmahlen öffentlich bekannt gemacht.

Na dem

Nachdem der Wothen-Käufer Max jüngstlin bey Grambin todt gefunden, und dessen Nachlaß ad Inventuram gebracht worden, derselbige aber keine Erben ab intestato hieselbst hinterlassen: So werden dessen etwa nabelante Erben hierdurch citiret, a dato binnen 12 Wochen vor hiesigem Stadt-Gerichte zu erscheinen, und sich gehörig in der Verlassenschaft des Maxen zu legitimiren, sub comminatione, falls dieselben binnen der Zeit nicht erscheinen würden, sie von der Erbschaft präcludiret und nachhin nicht weiter gehöret werden sollen. Decretum Anclam den 26ten November 1755.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Die Lehnsfolger und alle diejenigen, welche sonst Ansprache oder Schuld-Forderungen an denen Güthern Mesow, Paeley und Justemin haben, sind auf Anhalten derer Gebrüdere von Dewitz auf Wuffow, nachdem selbige solchane Güther vor sich und ihre Leibes-Lehns-Erben an Ludwiga Ottom von Ramin für 33000 Rthlr. verkanfft, zu Beobachtung ihrer Befugnisse ohne Ausnahme vorgeladen, und der endliche Terminus auf den 13ten Februarti a. f. angeleget worden, da dann die Ausbleibenden zu erwarten, daß sie in Ansehung dieser verkanfften Güther und des auszahlenden Kanffs Geldes niemahlen weiter gehöret, sondern davon gänglich abgewiesen, und ihnen desfalls ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle. Signatum Stettin den 24ten October 1755.

Königliche Preussische Pommersche Regierung

Ad instantiam des Obrist Graff von Altkberg, ist das Geschlecht des Herrn von Kleist, so an des seligen Hof-gerichts-Präsidenten von Kriessien besessene Güther Wichow, Wusow, Klein-Erßlin, Logenz, Dieß, und Zuchendick ein Lehn-Recht zu haben vermeinen, edictaliter citiret, in Termino den 30ten Januarii a. f. vor dem hiesigen Königlich Hof-Gerichte ihre Erklärung, ob sie wider diesen Kanff etwas einzuwenden haben, auch zugleich ad relucendum & exercendum jus protentis citiret, alsdenn die Ausbleibenden zu erscheinen, und allenfalls das von Supplicanten bezahlte Pretium der 2500 Rthlr. sofort zu erlegen, sub comminatione, daß wenn sie in solchem Termino nicht erscheinen, und ihre Erklärung entwedder selbst, oder per Mandatarium abgeben, sie alsdenn mit ihrem Lehn-Recht präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle. Welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Signatum Cöselin den 27ten October 1755.

Königlich Preussisches Hinter-Pommersches Hoff-Gericht.

Die Lehnsfolger und alle diejenigen, welche sonst an dem Guthe Schildenk, so weit solches vormahlen dem Hoffgerichts-Präsidenten von Sudow zugehöret, Ansprache zu machen berechtiget, sind zu Abthnung derselben auf den 13ten Februarti a. f. ad instantiam, des Lieutenant Bernhard Friederich von Peterdorff per Edictales, vorgeladen, mit der Commination, daß sie sonst gänglich präcludiret, und von solchem Sudowschen Antheil gänglich abgewiesen, auch niemahlen desfalls weiter gehöret werden sollen. Signatum Stettin den 24ten October 1755.

Königliche Preussische Pommersche Regierung.

Da der Maurer Christian Kanff, wider seine Ehe-Frau Sophie Sagers, in puncto malitiosa defertionis Klage erhoben, und weil er ihren Aufenthalt nicht weiß, Edictales, welche hieselbst, zu Stargard und Anclam affixiret, extrahirt hat, worin Terminus prejudicialis auf den 5ten Martii a. f. anberohmet; so wird solches der Sophie Sagers hiedurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht, zumahl die Ehescheidung bey ihrem Ausbleiben in Termino erkannt, und dem Kläger nachgegeben werden wird, sich anderweitig verhehlichen zu können. Signatum Stettin den 10ten November 1755.

Königliche Preussische Pommersche und Camminsche Regierung.

Es ist in Sachen des Herrn von Wedels zu Gremow, wider die Bauern zu Sudow und Schönberg ausgemacht, und von der Königlich Regierung untern 8ten hujus nochmalts festgesetzt, daß diese am Marien a. f. weichen, und die Höfe bey Strafe der Auswerffung räumen sollen, und als annoch einige Höfe vorhanden, die an andere Wirthe zu überlassen; so können diejenigen so solche anzunehmen willens, sich bey demselben melden, darüber contrahiren, und der Uebergabe auf Marien a. f. gewiß gegenwärtig seyn.

Wenn Frau Catharina Gertraut Classen, geböhrene Kottmann, mit Hinterlassung 4 Kinder, ab intestato verstorben, und der Aufenthalt deren beyden Söhne Michel Zacharis, und Emanuel Friederich Classen uns unbekant ist; so wird benannten Herren Söhnen der Sterb-Fall ihrer wohlfeeligen Frau Mutter, hierdurch, und daß der etwanige Nachlaß auf ihnen pro rata verfallen, eröffnet. Straßund den 6ten December 1755.

Beordnete Curatores,

Emanuel Friederich Hagemeister. Johann Gregorius Lüders.

Des Brandweinsbrenners Bernd in der kleinen Wollweber-Straße in Stettin belegtes Haus, soll im Rechts-Lade nach heiligen drey Könige a. f. im lobsamem Stadt-Gerichte vors und abglossen werden; welches hiemit bekannt gemacht wird.

Des seligen Altermanns der Kaufmannschafft, Herrn Martin Sellnows Frau Wittwe in Stettin, will ihren Specker so auf der Lastade, zwischen des Altermanns der Kaufmannschafft Herrn Gotfried Simons

Simons, und des Altkemanns der Kaiser-Compagnie Herrn Bog'slaff Brunnemanns Speichern, in die belegen, am nächsten Rechts-Tag nach heiligen drey Könige a. f. im löbsamen Cassabischen Gericht, an ihrem Sohn vor- und ablassen; welches hierdurch gehörig kund gemacht wird.

18. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 11ten bis den 19ten December, 1755.

Der Cornet Herr von Puttkammer, Prinz Friederich'schen Cuirassier-Regiments, und ein Edelmann Herr von Mattenheyde, logirt bey dem General-Major Herrn von Tresckow. Der Capitain Herr Casimir, aus Holländischen Diensten, logirt bey Rosentreter am Bollwerk. Die Lieutenants Herr von Apenburg, und Herr von Pillar, außer Diensten, kommen von Wollin, logiren bey Rohden. Der Lieutenant Herr von Pirch, Schönauischen Regiments, ist nach Danzig auf Werbung commandirt, logirt in den 3 Cronen. Der Lieutenant Herr Pille, vom hiesigen Grenatier-Regiment, logirt bey dem Kaufmann Heyn. Der Landrath Herr von Ramin, aus Sto'henburg, logirt bey dem Präsidenten Herrn von Ramin. Der Herr von Marwig, kommt von Colbatz, logirt bey dem Forst-Secretair Herrn Ulrich. Der Herr von Osten, kommt von Klüg, logirt bey dem General-Major Herrn von Tresckow. Der Capitain Herr Graf von Mellin, außer Diensten, logirt bey dem Major Herrn Grafen von Mellin.

19. Bier-, Brod- und Fleisch-Taxe, wie auch angekommene und abgegangene Schiffer.

Biertaxe.

| | Rel. | Gr. | Ps. |
|---|------|-----|-----|
| Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Tonne | 1 | 8 | 1 |
| das Quart | | | 3 |
| Stettinsches ordinair braun und weiß Gerstenbier, die halbe Tonne | 1 | 1 | 1 |
| das Quart | | | 6 |
| auf Bouteillen gefossen | | | 7 |
| Weissenbier, die halbe Tonne | 1 | 1 | 1 |
| das Quart | | | 6 |
| die Bouteille | | | 7 |

Fleischtaxe.

| | Vfund | Gr. | Ps. |
|----------------|-------|-----|-----|
| Rindfleisch | 1 | 1 | 3 |
| Kalb-fleisch | 1 | 1 | 4 |
| Lammfleisch | 1 | 1 | 2 |
| Schweinfleisch | 1 | 1 | 6 |
| Ruhfleisch | 1 | 1 | 1 |

Brodtaxe.

| | Vfund | Loth | Qu. |
|-----------------------------|-------|------|-------------------------------|
| Für 2. Ps. Semmel | | 7 | 3 ¹ / ₂ |
| 3. Ps. dito | | 11 | 3 ¹ / ₄ |
| Für 3. Ps. schön Roggenbrod | | 17 | 1 ³ / ₄ |
| 6. Ps. dito | 1 | 2 | 1 ¹ / ₂ |
| 1. Gr. dito | 2 | 5 | 3 |
| Für 6. Ps. Hausbackenbrod | 1 | 7 | 3 |
| 1. Gr. dito | 2 | 15 | 2 |
| 2. Gr. dito | 4 | 31 | |

Zur Schwienemünde Seewerts angekommene Schiffe.

Vom 10ten bis den 14ten December 1755.

1. Michel Herrwig, dessen Schiff Elisabeth, von London mit Ballast.
2. Christ. Schmidt, dessen Schiff Concordia, von London mit Krebde.
3. Friederich Schröder, dessen Schiff die 2 Brüder, von London mit Ballast.
4. Michel Pieckfett, dessen Schiff Maria Elisabeth, von Amsterdam mit Stückgut.
5. Christ. Schreiber, dessen Schiff die 4 Brüder, von Röniasberg mit Getreide.
6. Christ. Regel, dessen Schiff der Pilger, von Röniasberg mit Getreide.
7. Martin Kruf, dessen Schiff Elisabeth, von London mit Krebde.
8. Ein n Dreyerström, von Danzig mit Getreide, hat noch nicht clarirt.

9. Hinrich Oefer, von Colberg mit Getreyde, hat noch nicht clariret.
10. Jochen Schulz, dessen Schiff Johannes, von Copenhagen ledig.
11. Johann Rädcke, dessen Schiff Johanna Charlotta, von Bourdeaux mit Wein.
12. Jacob Friederich Lüdtke, dessen Schiff Jfr. Maria, von Bourdeaux mit Wein.
13. Jacob Maglis, dessen Schiff Maria Elisabeth, von Flensburg mit Butter.
14. Jochen Dins, dessen Schiff die 4 Gebrüder, von Copenhagen ledig.
15. Christian Barrow, dessen Schiff Maria Catharina, von Copenhagen ledig.

Summa 15. eingetommene Schiffe.

Zur Schwienemünde Seewerts ausgegangene Schiffe.

Vom 8ten bis den 14ten December 1755.

- Nam. 1. David Piepkorn, dessen Schiff Catharina Christina, nach Bourdeaux mit Stabholz.
2. M. J. Sievert, dessen Schiff der ringende Jacob, nach Bourdeaux mit Stabholz.
 3. M. J. Waack, dessen Schiff der weisse Pellean, nach Flensburg mit Stabholz.
 4. Michel Große, dessen Schiff St. Peter, nach Königsberg mit Ballast.

Summa 4. ausgegangene Schiffe.

Auf der hiesigen Rähde liegen 4 Schiffe:

1. Jochen Rädcke, von Bourdeaux mit Wein.
2. Jacob Lüdtke, von Bourdeaux mit Wein.
3. David Piepkorn, ladet Stabholz nach Bourdeaux.
4. Martin Jochen Si. vers, ladet Stabholz nach Bourdeaux.

Zu Stettin sind vom 10 bis den 17ten
December keine Schiffe ausgesahrt.

Zu Stettin angekommene Schiffe fer und derer Schiffe Namen.

Vom 10ten bis den 17ten December 1755.

Vom Anfang dieses Jahres, bis den 10ten Dec.
sind alhier 498. Schiffe angekommen.

- Nam. 499. Michael Wend, dessen Schiff die
Hoffnung, von Demmin mit Gerste.
500. Jacob Hoge, dessen Schiff Maria, von Demmin mit Gerste.

501. Carl Bärkel, dessen Schiff Anna Catharina, von Schwienemünde mit Leinfaat.
502. Martin Mantey, dessen Schiff Martin, von Anclam mit Getreyde.
503. Carl Höfener, dessen Schiff Catharina Elisabeth, von Memel mit Leinfaat.
504. Peter Zahn, dessen Schiff Elisabeth, von Demmin mit Getreyde.
505. Johann Siwert, dessen Schiff Johannes, von Wollgast mit Eiken.
506. Friederich Weidemann, dessen Schiff Fortuna, von Demmin mit Getreyde.
507. Johann Schwager, dessen Schiff Fortuna, von Schwienemünde mit Wein.
508. Johann Riercke, dessen Schiff die Hoffnung, von Schwienemünde mit Wein.
509. Christian Schmidt, dessen Schiff Concordia, von London mit Kreide.
510. Jacob Kruse, dessen Schiff Rebecca, von Schwienemünde mit Wein.
511. Friederich Schröder, dessen Schiff die zwei Brüder, von London mit Kreide.
512. Christoph Nitzel, dessen Schiff der Pilger, von Königsberg mit Getreyde.
513. Christian Thoms, dessen Schiff Michael, von Schwienemünde mit Getreyde.
514. Michel Kieckfeld, dessen Schiff Michael, von Amsterdam mit Pering und Stückgüter.
515. Christian Hempel, dessen Schiff Dorothea Elisabeth, von London mit Kreide.
516. Christian Schreiber, dessen Schiff die 4 Brüder, von Königsberg mit Getreyde und Butter.
517. Johann Rädcke, dessen Schiff Johanna Charlotta, von Bourdeaux mit Wein, und Zucker und Cofee, Bohnen.
518. Jacob Friederich Lüdtke, dessen Schiff Charlotta, von Bourdeaux mit Wein, Zucker und Cofee, Bohnen.

518. Summa derer bis den 17ten Decemb. alhier
angekommenen Schiffe.

Un Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 10ten bis den 17ten December 1755.

| Getreide | Wispel | Scheffel |
|--------------|-------------|-----------|
| Weizen | 47. | 21. |
| Roggen | 226. | 12. |
| Gerste | 499. | 1. |
| Malz | | |
| Haber | 108. | 15. |
| Erbfen | 41. | 19. |
| Büchweizen | 1. | 8. |
| Summa | 925. | 4. |

20. Wolle und Getreide Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 12ten bis den 19ten December 1755.

| | Wolle, der Stein. | Welken, der Winsp. | Roggen, der Winsp. | Gerste, der Winsp. | Malz, der Winsp. | Haber, der Winsp. | Erbsen, der Winsp. | Dackweiz, der Winsp. | Dorffel, der Winsp. |
|------------------|----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|---------------------|----------------------|-----------------------|-------------------------|------------------------|
| Ansam | 2 R. | 31 R. | 26 R. | 16 R. | — | — | 22 R. | — | — |
| Bahn | — | 32 R. | 26 R. | 20 R. | 24 R. | 15 b. 16 R. | 32 R. | — | 6 R. |
| Belgard | Haben | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Beerwalde | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Bublitz | 2 R. 8 g. | 32 R. | 26 R. | 16 R. | 20 R. | 16 R. | 24 R. 13 | 24 R. | 16 R. |
| Bütow | Dat | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Gammeln | 2 R. 8 g. | 36 R. | 28 R. | 22 R. | 24 R. | 12 R. | 28 R. | — | 8 R. |
| Golberg | 2 R. 8 g. | 30 R. | 24 R. | 20 R. | — | 12 R. | 28 R. | — | — |
| Edlitz | 2 R. 6 g. | 32 R. | 28 R. | 20 R. | 24 R. | 15 R. | 32 R. | — | — |
| Edlitz | Haben | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Daber | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Damm | — | 26 R. | 22 R. | 17 R. | 18 R. | — | 20 b. 23 R. | — | — |
| Demmlin | Haben | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Fidlichow | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Freyenwalde | — | 30 R. | 26 R. | 20 R. | 22 R. | 14 R. | 32 R. | — | — |
| Garg | — | 32 R. | 27 R. | 21 R. | — | 12 R. | 32 R. | — | — |
| Gollnow | 2 R. 12 g. | 26 R. | 28 R. | 20 R. | — | 15 b. 16 R. | — | — | — |
| Greiffenberg | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Greiffenhagen | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Gülzow | Haben | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Jacobsenhagen | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Jarmen | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Jabels | — | 32 R. | 26 R. | 20 R. | 24 R. | — | 32 R. | — | 16 R. |
| Jauenburg | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Kassow | Haben | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Kaugardt | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Neuwarp | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Panewald | 3 R. | 31 R. | 27 R. | 20 R. | 20 R. | 18 R. | 26 R. | 20 R. | 10 R. |
| Pencun | Dat | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Plathe | 2 R. 10 g. | 36 R. | 28 R. | 20 R. | 21 R. | 12 R. | 22 R. | — | — |
| Pölsig | Haben | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Polnow | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Polzin | 1 R. 8 g. | 36 R. | 28 R. | 18 R. | 21 R. | 16 R. | 30 R. | — | 20 R. |
| Poritz | 3 R. 12 g. | 32 R. | 24 R. | 22 R. | 23 R. | 14 R. | 32 R. | — | 8 R. |
| Rasebunze | Dat | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Regenwalde | 12 R. 20 g. | 34 R. | 30 R. | 22 R. | 22 R. | 12 R. | 28 R. | 24 R. | 12 R. |
| Rügenwalde | Dat | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Rummelsburg | 12 R. 4 g. | 31 R. | 26 R. | 16 R. | 21 R. | 12 R. | 24 R. | 12 R. | — |
| Schlawe | — | 36 R. | 28 R. | 18 R. | 20 R. | 12 R. | 32 R. | — | — |
| Staraard | 2 R. 18 g. | 29 R. | 25 R. | 22 R. | 23 R. | 14 R. | 29 R. | 17 R. | 8 R. |
| Stepenitz | Dat | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Steinitz, Alt | 2 b. 3 R. | 30 b. 32 R. | 25 b. 26 R. | 20 b. 21 R. | 22 b. 22 R. | 14 b. 15 R. | 30 b. 31 R. | 18 b. 20 R. | 6 R. |
| Stettin, Neu | 2 R. 8 g. | 32 R. | 28 R. | 16 R. | 20 R. | 18 R. | 28 R. | 18 R. | 12 R. |
| Sölpe | 2 R. | 36 R. | 26 b. 27 R. | 18 b. 19 R. | — | 14 R. | — | — | — |
| Tempelburg | Haben | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Treptow, v. Pom. | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Treptow, v. Pom. | 1 R. | 30 R. | 24 R. | 17 R. | 18 R. | 14 R. | 24 R. | — | 4 R. |
| Ufermünde | 2 R. 12 g. | 30 R. | 26 R. | 18 R. | 20 R. | 16 R. | 26 R. | — | 10 R. |
| Uedom | — | 32 R. | 28 R. | 18 R. | — | — | — | — | — |
| Wangerin | Haben | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Werben | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Wolin | 2 R. 12 g. | 32 R. | 26 R. | 22 R. | 24 R. | 16 R. | 28 R. | 48 R. | 12 R. |
| Zachau | Haben | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Zanow | — | — | — | — | — | — | — | — | — |

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pomerischen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.